

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.09.2016

### **Integriertes Klimaschutzkonzept - Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 18.08.2015 haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung und Kostensituation der bereits beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen sowie Projekte und Aktivitäten der SmartCityCologne (SCC) Initiative mit der RheinEnergie AG gebeten (siehe AN/1151/2015). In der Summe geht es hierbei neben rund 30 SCC-Aktivitäten und -Projekten um 17 Klimaschutzmaßnahmen, die vom Rat der Stadt Köln im Dezember 2011 aus dem "Vorgezogenen Sofortmaßnahmenprogramm 2012" der BMU-geförderten Klimaschutzkonzepte zur weiteren Konkretisierung und Beschlussfassung ausgewählt wurden (siehe TOP 10.9) und um vier Maßnahmen des damals beschlossenen Änderungsantrages. Hinzu kommen noch neun Maßnahmen, die der Rat der Stadt Köln im April 2014 aus der Beschlussvorlage "Integriertes Klimaschutzkonzept 2013" für eine prioritäre Bearbeitung und Beschlussfassung ausgewählt hat (siehe TOP 10.6).

Wunschgemäß wurden die Rückmeldungen der "jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten" tabellarisch in **Anlage 1** zusammengefasst. Die Gliederung der Klimaschutzmaßnahmen folgt der Chronologie der Ratsbeschlüsse. Für die Maßnahmen der BMU-geförderten Klimaschutzkonzepte wurden die beim Ratsbeschluss 2011 verwendeten Kennziffern gewählt (A1, A2 ff. und V1 - V3), die ergänzenden Maßnahmen der Änderungsanträge 2011/2014 wurden separat durchnummeriert (R2011-1, -2 ff. / R2014-1, -2 ff.). Die Gliederung der SCC-Aktivitäten und -Projekte (SCC1, SCC2 ...) folgt der Übersicht auf [www.smartcity-cologne.de/index.php/projekte.html](http://www.smartcity-cologne.de/index.php/projekte.html).

Anlage 1 benennt für die bisher in Umsetzung befindlichen Klimaschutzmaßnahmen und SCC-Aktivitäten bzw. -Projekte die "verantwortlichen Organisationseinheiten", den Stand der Umsetzung und – soweit bekannt – die verausgabten oder veranschlagten Kosten. Darüber hinaus werden die prognostizierten Maßnahmeneffekte für die ursprünglichen Maßnahmenvorschläge der externen Klimaschutzkonzepte (Spalte "H") und die 2011 / 2014 beschlossenen Modifikationen (Spalte "I") sowie die Einschätzungen der "verantwortlichen Organisationseinheiten" zur laufenden Umsetzung genannt (Spalte "J").

Diese sind im Kontext der seit 1994 von der Stadt Köln eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen wie auch der mittelfristigen Klimaschutzziele der Bundesregierung zu sehen, die – bezogen auf die gesamtstädtischen Emissionen von 1990 – bei rund 40% CO<sub>2</sub>-Minderung bis 2020 und 50-55% CO<sub>2</sub>-Minderung bis 2030 liegen. Ausgehend von den CO<sub>2</sub>-Bilanzen für die Teilbereiche Energie (2008) und Verkehr (2006), die im "Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) Energie 2012" dokumentiert sind, kann für den Zeitraum von 1990 bis 2008/2006 von

einer Abnahme der gesamtstädtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen um rund 15,5% ausgegangen werden (siehe Kap. 2.7 und 2.8). Daraus resultiert ein noch ausstehender CO<sub>2</sub>-Minderungsbedarf in Köln von rund 3 Mio. Tonnen bis 2020 und rund 4,8 Mio. Tonnen bis 2030<sup>1</sup>. Hierfür müssen die Emissionen im Sektor Energie insgesamt noch um mehr als ein Drittel und die im Sektor Verkehr um rund die Hälfte gesenkt werden.

Wie die Spalten "H" und "I" zeigen, wurde das Klimaschutzpotenzial der gutachterlich quantifizierten Maßnahmen durch die Ratsbeschlüsse 2011 und 2014 von fast 150.000 t/a auf gut 100.000 t/a reduziert, wovon allein 89.000 t/a dem Ausbau der Fern- und Nahwärme durch die RheinEnergie zugeschrieben wurden. Zum aktuellen Status quo (Spalte "J") liegt eine nennenswerte Rückmeldung der RheinEnergie für das Fernwärme-Ausbauprojekt P1 vor mit 43.000 t/a bis 2030 bzw. rund 15.000 t/a bis 2020. Ohne den noch ausstehenden Maßnahmenbewertungen vorgreifen zu wollen, zeigt der Sachstandsbericht doch recht deutlich, dass die bisher beschlossenen bzw. angegangenen Maßnahmen insgesamt nur einen sehr bescheidenen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzziele 2020 leisten können.

Insofern bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen, wenn sich die Stadt Köln ihren eigenen wie auch den nationalen Klimaschutzziele zumindest nähern will. Angesichts der Haushaltslage werden relevante Klimaschutzeffekte aber nur dann zu realisieren sein, wenn die finanziellen und personellen Ressourcen in Zukunft vorrangig für Maßnahmen mit (sehr) guter Nutzen/Aufwand-Relation im Sinne von Kap. 6.5 des IKSKEnergie 2012 eingesetzt werden. In diesem Sinne sind sowohl die in Anlage 1 genannten Maßnahmen und Aktivitäten noch zu bewerten als auch das Klimaschutz-Maßnahmenprogramm weiterzuentwickeln. Für die SCC-Maßnahmen soll ebenfalls ein Monitoring-System aufgebaut werden.

**Gez. Dr. Rau**

---

<sup>1</sup> Wie in der Mitteilung Nr. 2270/2015 vom August 2015 skizziert, erfordert die Fortschreibung der gesamtstädtischen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz 2008/2006 sowie die Konzeption einer perspektivisch belastbaren Bilanzierung der Beteiligungsunternehmen externe wissenschaftliche Unterstützung. Nach der Bedarfsfeststellung durch den Ausschuss für Umwelt und Grün im Februar 2016 wird die entsprechende Beauftragung derzeit vorbereitet. Bis zur Fertigstellung der Bilanzen 2010, 2012 und 2014 muss deshalb ersatzweise auf die Bilanzen 2008/2006 des IKSKEnergie 2012 zurückgegriffen werden.